

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.
 überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
 fraktion-buergerliste@versanet-online.de
 www.buergerliste.de

L

1. OB

2. OB WB 3015/12

Mi. 29
 7

Leverkusen, den 27.5.2012

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien, die der Bezirke sowie die des Rates:

Die Stadtverwaltung bildet mit interessierten örtlichen Wohnungsgesellschaften und der WGL eine Arbeitsgruppe, die bis zur ersten Ratssitzung im neuen Jahr Vorschläge ausarbeitet, wie möglichst zeitnah/mittelfristig die Bereitstellung preiswerten Wohnraums ermöglicht werden kann.

Begründung:

Wie seit einigen Jahren bereits oftmals festgestellt - Siehe aktuell Brief des Mieterverein Leverkusen in Anlage! - fehlt es in Leverkusen an solidem und preiswertem Wohnraum.

Leider ist nicht abzusehen, wie dieser Mangel behoben werden soll. Auch die städtische WGL legt hier leider immer noch kein - entsprechend dimensioniertes! - Bauprogramm vor, um die Situation zumindest etwas zu entschärfen.

Dies ist auch deshalb unbegreiflich, weil der Rat unserer Stadt bereits mehrfach deutlich machte, wie wichtig es auch für die Infrastruktur und Eigenständigkeit unserer Stadt ist, die Einwohnerschaft unserer Stadt nicht schrumpfen zu lassen, sondern zu steigern.

Es ist nicht Kernaufgabe der städtischen WGL, Gewinnausschüttungen an die Stadt zu leisten, damit deren heruntergewirtschafteter Haushalt wenigstens vorübergehend etwas gestützt wird, oder für die Stadt Kindergärten zu bauen, sondern die WGL hat die wichtige Aufgabe, im massiven Interesse unserer Stadt Leverkusen, für den Großteil unserer Bevölkerung preiswerten, soliden und menschenwürdigen Wohnraum bereitzustellen.

Hierfür stehen im Stadtbereich zahlreiche Grundstücke zur Verfügung, um auch größere Bauvorhaben zu realisieren.

Zudem bringt die Ansiedlung von Bürgern mit soliden Einkommensverhältnissen über deren Lohn- und Einkommenssteuer sowie durch ihr Kaufverhalten nachhaltig Geld in unseren Stadtsäckel.

Hält unsere Stadt - wie im Moment - weitgehend nur billigen/heruntergekommenen Wohnraum - Gagfah & Co. - für Neuzugänge bereit, passiert das Gegenteil, denn dann werden Mitmenschen mit schlechten und unsicheren Einkommensverhältnissen angelockt und belasten unsere Stadt in mehrfacher - sozial und finanziell - Hinsicht noch mehr.

So ist es auch im Sinne der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung mehr als sinnvoll, soliden und preisgünstigen Wohnraum in Leverkusen bereitzustellen.

Barbara Trampenau

K.P. Gehrtz

i. A.

(Erhard T. Schoofs)



MIETERVEREIN LEVERKUSEN e.V. FÜR LEVERKUSEN UND UMGEBUNG

Mieterverein Leverkusen e.V. - Kölner Straße 39 - 41 • 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister und die
Fraktionen im Rat der Stadt Leverkusen

51373 Leverkusen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Leverkusen, den

15.05.12 go-mi.

Bitte im Antwortschreiben angeben

Ihre Antwort erbitten wir mit einer
Zweitschrift für unsere Mitglieder!

Zweckentfremdungssatzung für ganz Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Land NRW hat bekanntlich am 12.02.2012 für Leverkusen eine Kündigungssperrfristverordnung geschaffen nach der bei Umwandlung von Miet-in Eigentumswohnungen der Erwerber sich erst nach 5 Jahren auf ein berechtigtes Interesse stützen darf. Wir haben zwar gewünscht, dass in Leverkusen sowie in Köln eine achtjährige Sperrfrist gilt. Dem ist der Gesetzgeber nicht gefolgt. In dem neuen § 40 Abs. 4 WFNG ist nunmehr geregelt, dass die Gemeinde Stadtgebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf festlegen kann in denen Wohnraum nur mit Genehmigung anderen als zu Wohnzwecken zugeführt werden kann. Wir meinen, dass diese Voraussetzungen für das gesamte Stadtgebiet Leverkusen gegeben sind. Diese Tatsache ergibt sich nicht nur daraus, dass jetzt in Leverkusen die Kündigungssperrfrist von 5 Jahren gilt, sondern der Wohnungsmarkt sich immer weiter anspannt. Dies zeigen die Wohnungsmarktberichte der letzten Jahre aus denen sich ergibt, dass zu wenig Wohnungen gebaut werden und der Leerstand im gesamten Gebiet der Stadt Leverkusen bei 1,8% liegt. Ein verstärkter Wohnungsneubau ist nach unserer Ansicht nur bei Verbesserung des Investitionsklimas möglich.

Wir und der Deutsche Mieterbund und die Verbände der Wohnungswirtschaft sind sich darüber einig, dass im Neubau nur dann wieder investiert wird, wenn die Abschreibungen (Erhöhung von 2% auf 4%) sich verbessern. Allerdings meinen wir, dass in Leverkusen durch Satzung eine Zweckentfremdungsverordnung geschaffen werden muss. Die Wissenschaft geht davon aus, dass nicht angespannter Wohnungsmarkt nur dann gegeben ist, wenn eine Leerstandsquote von mehr als 4% gegeben ist. Im gesamten Gebiet der Stadt Leverkusen die Leerstandsquote nur bei 1,8% liegt, kann es nicht mehr hingenommen werden, dass Wohnungen länger als 3 Monate leer stehen.

Mieterverein Leverkusen e.V.
Kölner Straße 39 - 41
51379 Leverkusen - Opladen

Tel.: 0 21 71 / 40 40 70 Fax: 2 78 45
www.dmb-mieterverein-leverkusen.de
info@mv-lev.de

Sparkasse Leverkusen
BLZ 375 514 40
Kto.-Nr. 118 306 307

Postbank Essen
BLZ 360 100 43
Kto.-Nr. 212 24 437

Seite 2 zum Schreiben vom 15.05.12

In der Beratungspraxis ist nämlich festzustellen, dass vielfach der Leerstand darauf zurückzuführen ist, dass Eigentümer die Wohnungen nicht vermieten, weil sie keine Mängel in einer Wohnung beseitigen wollen, sondern lieber den Leerstand hinnehmen. Um diesem Zustand Herr zu werden, ist ebenfalls § 40 Abs. 4 WFNG geeignet. Hier ist nämlich geregelt: In der Satzung können weitere Bestimmungen über finanzielle Auflagen der Genehmigung oder die Wiederherstellung des früheren oder des gleichwertigen Zustandes getroffen werden, um den Wohnraum wieder Wohnzwecken zuzuführen.

Wegen der Bedeutung der Angelegenheit werden wir im Übrigen, die Presse über unser Anliegen zu informieren. Selbstverständlich stehen wir zu weiteren Gesprächen in dieser Angelegenheit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Walter Göch
1. Vorsitzender